

Aussug aus der Dülmener Zeitung
vom 24. 10. 1979

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 79/4 „Gausepatt“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen beschloß in der Sitzung am 20. 9. 1979, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 79/4 „Gausepatt“ mit Begründung und einschließlich der textlichen Festsetzungen gemäß § 2a Absatz 6 BBauG auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

2. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“ wird wie folgt begrenzt:

Beginnend am südwestlichen Grenzpunkt der Straßenkreuzung „Halturner Straße (B 51)/Straße Moorkamp“, weiterverlaufend entlang der südlichen Straßengrenze der Straße „Moorkamp“ in östlicher Richtung bis zur Straße „An der Silberwiese“ weiter entlang der südöstlichen Straßengrenze der Straße „An der Silberwiese“ in südöstlicher Richtung bis zur Straße „Burgweg“, weiterverlaufend entlang der nordwestlichen Straßengrenze der Straße „Burgweg“, in südwestlicher Richtung bis zur „Hülstener Straße“, weiterverlaufend die „Hülstener Straße“ in Verlängerung der Straßengrenze „Burgweg“ überquerend, zum nordöstlichen Grenzpunkt der Straße „Gausepatt“, weiter entlang der nordwestlichen Straßengrenze der Straße „Gausepatt“, in südwestlicher Richtung bis zum „Koppelweg“, weiterverlaufend entlang der südlichen Straßengrenze des „Koppelweges“ in nordwestlicher Richtung bis zur „Halturner Straße (B 51)“, weiter entlang der südöstlichen Straßengrenze der „Halturner Straße (B 51)“ in nordöstlicher Richtung bis zum Anfangspunkt südwestlicher Grenzpunkt der Straßenkreuzung „Halturner Straße (B 51)“/Straße „Moorkamp“.

Die Plangebietsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie im Plan dargestellt.

3. Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 79/4 „Gausepatt“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen liegt mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) auf die Dauer eines Monats und zwar in der Zeit vom 5. November 1979 bis einschließlich 5. Dezember 1979 zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 59, während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dülmen, den 22. Oktober 1979

Schlieker
Bürgermeister